

12. September 2022 |

10. Jahrgang, Ausgabe Nr. 40

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 199 / 22 - Bebauungsplan Nr. 933 - Essener Straße / Thiemannshof - für ein Gebiet südlich der Essener Straße, westlich der A 448, nördlich des Friedhofs Engelsburg sowie östlich des Betriebsgeländes der Bogestra
hier: Aufstellungsbeschluss.....1575 - 1576
- Nr. 200 / 22 - Satzung zur Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des im ergänzenden Verfahren nach§ 214 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplans Nr. 1007 - Hofsteder Straße -
Vom 30.08.2022.....1577 - 1580
- Nr. 201 / 22 - Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 41 MH Oberheidstraße zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.....1581 - 1583
- Nr. 202 / 22 - Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice; Büro für KFZ-Angelegenheiten, Führerscheinstelle – über den Erlass eines Bescheides vom 11.08.2022, Geschäftszeichen 33 41 13, für Paß, Jan Philipp Ruzante , zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, früher wohnhaft: Antoniusstr. 21, 44793 Bochum.....1584

Bauausschreibungen

- Nr.92 - Stadtbahn Bochum, Stecke U35, Bf. Hustadt - Lieferung und Montage von raumlufttechnischen Anlagen und Zubehör (40) RLT - Gerät
Raumlufttechnisches Gerät in frei konfigurierbarer Bauform zur Konditionierung von Raum - und Prozessluft.....1585 - 1588

Sonstige Ausschreibungen

keine

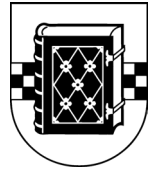


Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amsblatt“ bereitgestellt.



Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Erneuerung einer Rahmenvereinbarung über die Abwicklung des Bezuges von Adobe Software auf Basis eines bestehenden ETLA Vertrages über 3 Jahre
Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer).....1589 - 1592

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer).....1593 - 1597



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

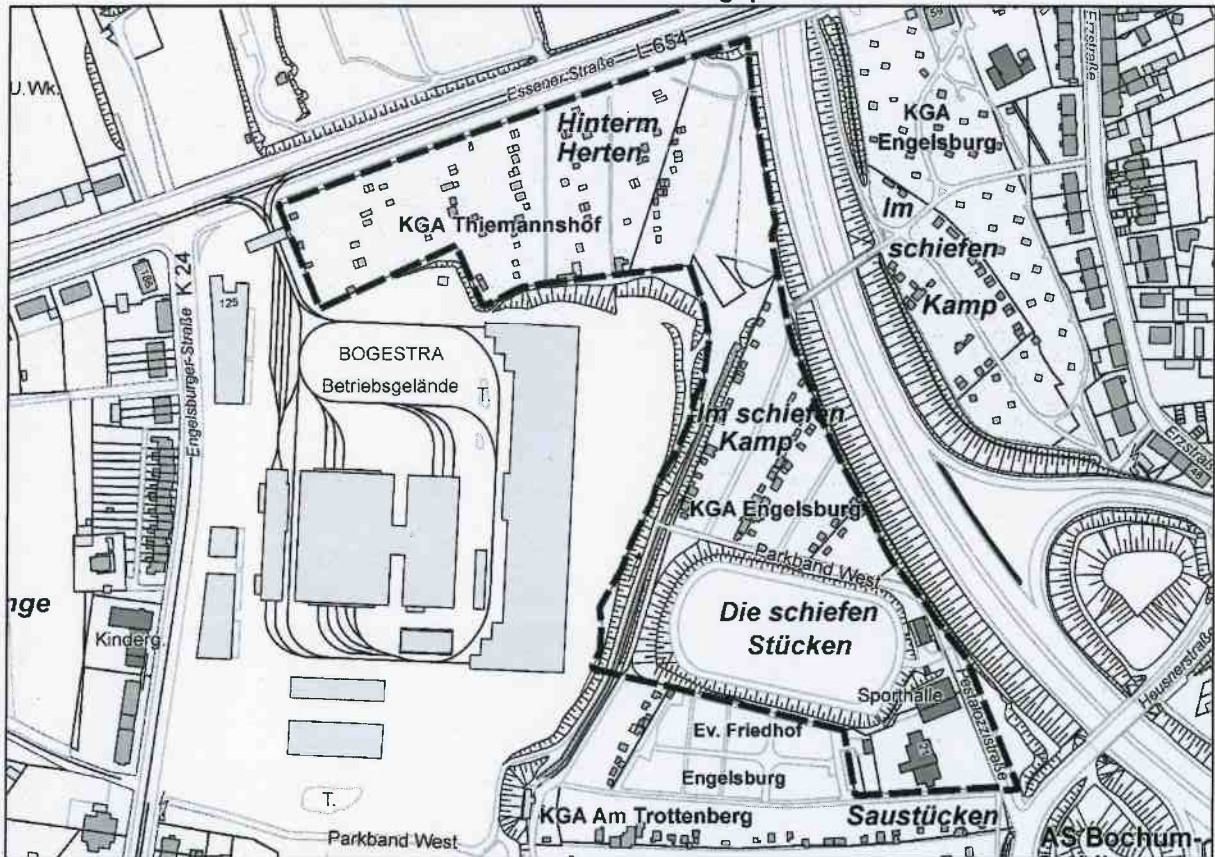
E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 933 – Essener Straße / Thiemannshof – für ein Gebiet südlich der Essener Straße, westlich der A 448, nördlich des Friedhofs Engelsburg sowie östlich des Betriebsgeländes der Bogestra hier: Aufstellungsbeschluss

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 933



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat in seiner Sitzung am 16.08.2022 beschlossen:

Für ein Gebiet südlich der Essener Straße und westlich der A 448 ist der Bebauungsplan Nr. 933 – Essener Straße / Thiemannshof – aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 933 ist es,

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete gewerbliche Entwicklung für die Flächen der Kleingartenanlage Thiemannshof einschließlich der erforderlichen Erschließung zu schaffen,
- den Einzelhandel zu steuern,
- das Gebiet immissionsschutztechnisch zu gliedern und so zu ordnen, dass es mit den angrenzenden Nutzungen städtebaulich verträglich ist,
- den Ausgleich für den entstehenden Eingriff zu regeln,
- die Voraussetzungen für eine Umgehungsstraße zu schaffen und
- ggf. die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage Engelsburg vorzunehmen.

Das Gewerbegebiet Thiemannshof soll entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Grundstücke (Vorlagen Nr. 20172059) als ökologisches Gewerbegebiet entwickelt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen bereitgehalten.
- In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0234-9101717) oder per E-Mail (bebauungsplanauskunft@bochum.de) innerhalb der Dienststunden die Karte zum Aufstellungsbeschluss im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine FFP2-Maske zu tragen. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird die Karte zum Aufstellungsbeschluss im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Die Dienststunden sind z. Zt.:
Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss ist im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 933 – Essener Straße / Thiemannshof – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 01.09.2022

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

zur Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplans Nr. 1007 – Hofsteder Straße –

Vom 30.08.2022

Gemäß §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW 490) hat der Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am 25.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereich eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplans Nr. 1007 – Hofsteder Straße – angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Grundstück Hofsteder Straße 170/172, Gemarkung Hofstede, Flur 12, Flurstücke 74, 79, 80, 81, 82 und 104 und entspricht einem Teilbereich des Geltungsbereichs des in § 1 genannten Bebauungsplans.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der nebenstehenden Karte.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

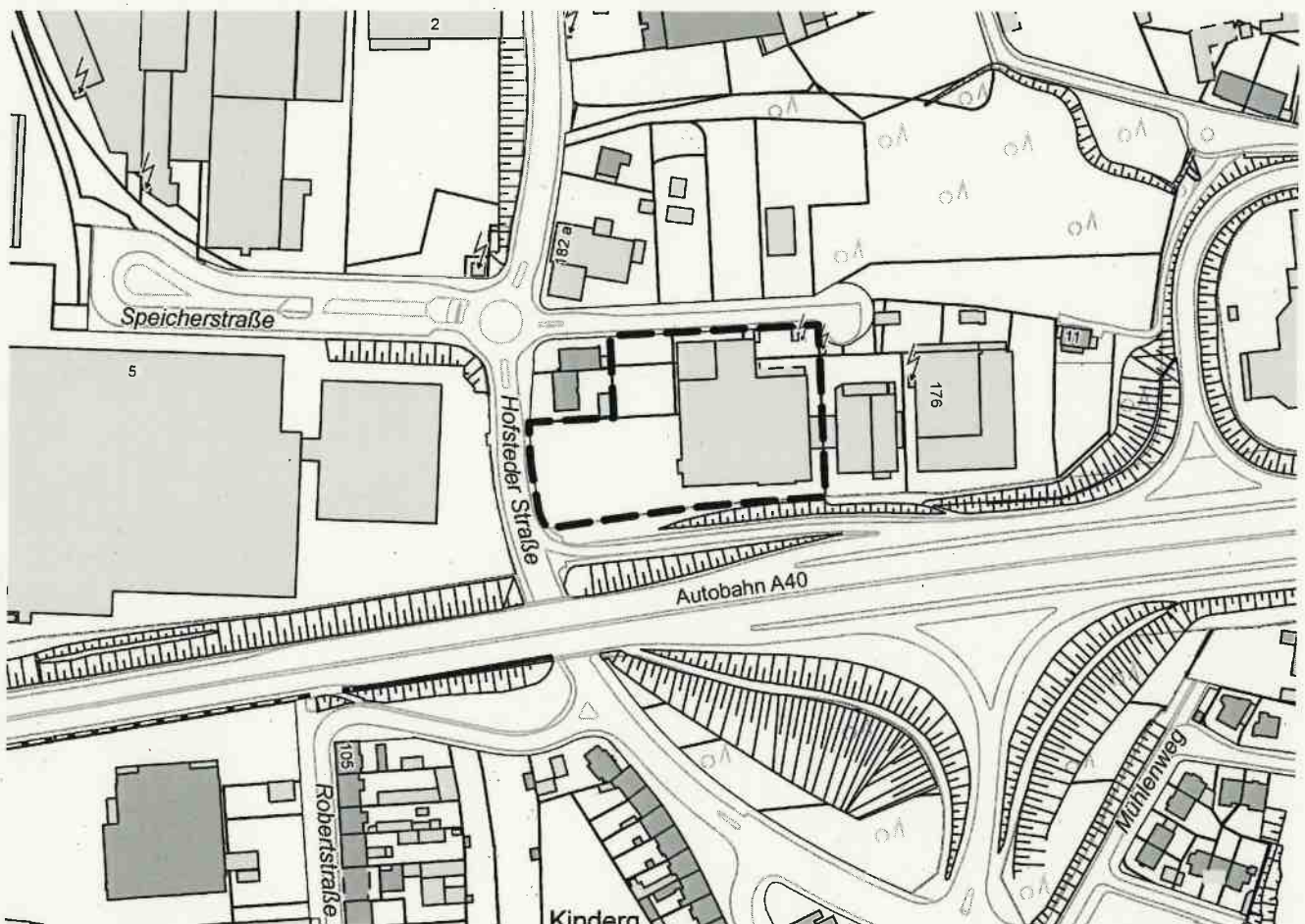
1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,

- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet, wenn der in § 1 genannten Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Übersichtsskizze zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 1007



--- ungefährer Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wird ab dem Tage der Bekanntmachung beim Amt für Stadtplanung und Wohnen bereitgehalten. In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen sind oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann die Veränderungssperre nach telefonischer Vereinbarung (0234-9101717) oder per E-Mail (bebauungsplanauskunft@bochum.de) innerhalb der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereitgestellt werden. Zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ist eine medizinische Maske zu tragen. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird die Veränderungssperre im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht bereitliegenden Unterlagen sind auch ab sofort (Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts) im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Hinweise

Gemäß

- a) § 18 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch
- b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist dem Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Darüber hinaus wird auf folgende Vorschriften des BauGB über das Erlöschen des Entschädigungsanspruches hingewiesen:

§ 18 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bochum vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bochum, den 30.08.2022
Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 12.09.2022 auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

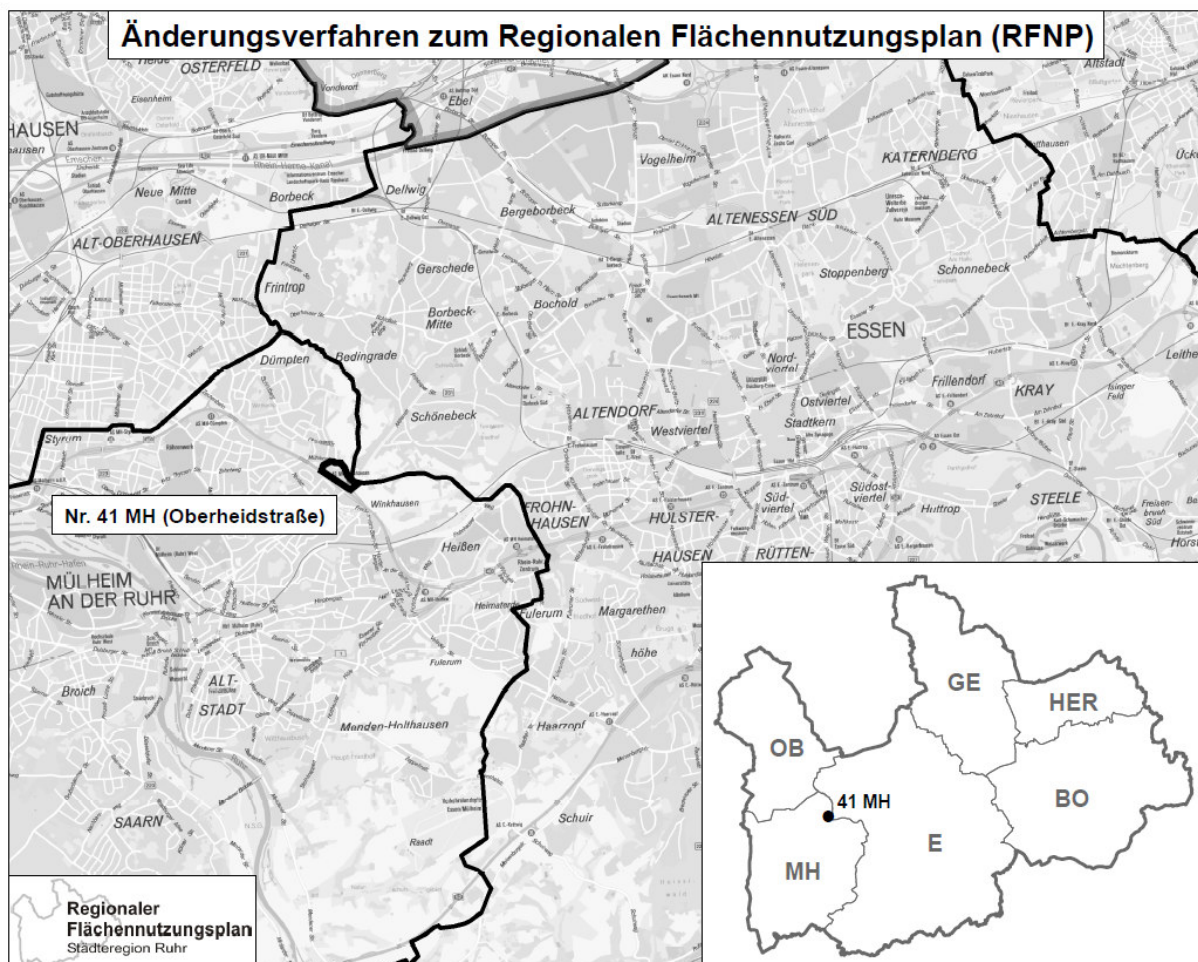
Stadt Bochum – Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 41 MH Oberheidstraße zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 15.03. bis 05.05.2022 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

41 MH Oberheidstraße

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 25.08.2022 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2022-0007406) gemäß § 41 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 LPIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904), in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1353) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung,

Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich. Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten der Planungsgemeinschaft Auskunft erteilt.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPIG NRW vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Abs. 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Abs. 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 05.09.2022

Der Oberbürgermeister

gez. Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Benachrichtigung der Stadt Bochum – Amt für Bürgerservice; Büro für KFZ-Angelegenheiten, Führerscheinstelle – über den Erlass eines Bescheides vom 11.08.2022, Geschäftszeichen 33 41 13, für Paß, Jan Philipp Ruzante , zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Antoniusstr. 21, 44793 Bochum

Der genannte Bescheid kann im Amt für Bürgerservice, Büro für Kfz.-Angelegenheiten Führerscheinstelle, Bulksmühle 17, Zimmer 128 eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadtbahn Bochum, Stecke U35, Bf. Hustadt
Lieferung und Montage von raumlufotechnischen Anlagen und
Zubehör (40)
RLT – Gerät
Raumlufotechnisches Gerät in frei konfigurierbarer Bauform zur
Konditionierung von Raum - und Prozessluft.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK](#)
 Straße [Hans-Böckler-Straße 19](#)
 Plz, Ort [44787, Bochum](#)
 Telefon [+49 234/910-4093](#)
 Fax
 E-Mail GSeidel@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle [ZEK 2 -Submissionsstelle-](#)
 Zu Händen von [Frau Seidel](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [StBo_ZEK2_2022_0246_ÖA_66](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Bochum](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Stadtbahn Bochum, Stecke U35, Bf. Hustadt](#)
[Lieferung und Montage von raumluftechnischen Anlagen und Zubehör](#)
 (40)
[RLT - Gerät](#)
[Raumluftechnisches Gerät in frei konfigurierbarer Bauform zur](#)
[Konditionierung von Raum - und Prozessluft.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Sind den BVB zu entnehmen](#)

j) Nebenangebote

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote**
 zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDEHW/documents>
 können angefordert werden unter:
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahmen:
 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
[Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste,](#)
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist** am [23.09.2022 um 10:20 Uhr](#)
 Ablauf der Bindefrist am [02.11.2022](#)
- p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSDEHW>
 Anschrift für schriftliche Angebote
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** [DE](#)
- r) Zuschlagskriterien**
 siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Niedrigster Preis	
- s) Eröffnungstermin** am [23.09.2022 um 10:20 Uhr](#)
 Ort
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Da ausschließlich die elektronische Form zur Angebotsabgabe zugelassen ist, ist eine Teilnahme an der Submission nicht möglich.](#)
- t) geforderte Sicherheiten**
[Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.](#)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.](#)
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.](#)

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich durch das Bietertool über die Vergabeplattform zugelassen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Angebotsfrist: 23.09.2022; 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSDEHW

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bekanntmachung

Adressen

Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Postanschrift	Hans-Böckler-Str. 19
PLZ	44777
Ort	Bochum
Land	DE
NUTS-Code	DEA51
Nationale ID	
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2349104448
Fax	+49 234910794448
E-Mail	umalig@bochum.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bochum.de
Beschafferprofil (URL)	

Gemeinsame Beschaffung mehrerer Auftraggeber

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben **Nein**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung **Nein**

Geltendes nationales Beschaffungsrecht, wenn verschiedene Länder beteiligt sind.

Art des öffentlichen Auftraggebers

Art des öffentlichen Auftraggebers **Regional- oder Lokalbehörde**

Haupttätigkeit

Haupttätigkeit **Allgemeine öffentliche Verwaltung**

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Str. 9
PLZ	48147
Ort	Münster
Land	DE
Kontaktstelle	
Telefon	+49 2514111691
Fax	+49 2514112165
E-Mail	Vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Hauptadresse (URL)	

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ

VgV Offenes Verfahren

Ort
Land DE
Kontaktstelle
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bezeichnung
Postanschrift
PLZ
Ort
Land DE
Kontaktstelle
Telefon
Fax
E-Mail
Hauptadresse (URL)

Verfahren

Auftragsgegenstand

Bezeichnung des Auftrags Erneuerung einer Rahmenvereinbarung über die Abwicklung des Bezuges von Adobe Software auf Basis eines bestehenden ETLA Vertrages über 3 Jahre
Referenznummer der Bekanntmachung StBo_ZEK1_2022_00275_OV_IT
Kurze Beschreibung Erneuerung einer Rahmenvereinbarung über die Abwicklung des Bezuges von Adobe Software auf Basis eines bestehenden ETLA Vertrages über 3 Jahre
Art des Auftrags Lieferleistung
Gegenstand

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Beschaffungsübereinkommen (GPA) Ja
Gesamtwert der Beschaffung Gesamtbeschaffungswert ohne USt. 0,01 €

Beschreibung der Beschaffung

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Lieferungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Die Stadt Bochum, Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation, Bereich 11 IT, hat mit der Firma Adobe Systems Software Ireland Limited (ADIR) 4-6 Riverwalk, Citywest Business Campus, Saggart, Dublin 24, Ireland unter der Vertragsnummer 00828226 einen ETLA-Vertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren, Bezugsbeginn ab dem 29.11.2020, über Adobe On-premise Software (Feature Restricted - Online) abgeschlossen. Während der Vertragslaufzeit wurden die Produkte Premiere Elements, Premiere Pro und After Effects in den Vertrag aufgenommen. Dieser Vertrag soll mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Bezugsbeginn ab 29.11.2022 erneuert werden. Das Volumen umfasst ein geplantes Maximum von 480.000,00EUR brutto über die 36 Monate für Initialbestellung und TrueUps.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI 2022/S 136-388294

VgV Offenes Verfahren

CPV-Codes

	CPV-Code	Bezeichnung
Haupt-gegenstand	48000000-8	Softwarepaket und Informationssysteme
Ergänzende Gegenstände		

Haupterfüllungsort

NUTS-Code [DEA51](#)
Bezeichnung [Stadt Bochum, Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation](#)
Postanschrift [Hans-Böckler-Str. 19](#)
PLZ [44777](#)
Ort [Bochum](#)

Ergänzende / Abweichende
Angaben zum Leistungsort

Zuschlagskriterien

[Niedrigster Preis](#)

Weitere Angaben zum Verfahren

Optionen [Nein](#)

Der Auftrag steht in [Nein](#)

Verbindung mit einem
Vorhaben und/oder
Programm, das aus Mitteln
der Europäischen Union
finanziert wird.

Zusätzliche Angaben

Genaue Angaben zu den
Fristen für die Einlegung von
Rechtsbehelfen

Verfahrensart

Verfahrensart [Offenes Verfahren](#)

Aufträge

Auftrag - [Auftragsvergabe SoftwareONE Deutschland GmbH](#)

Angaben zum Auftrag

Auftragsnummer

Bezeichnung [Auftragsvergabe SoftwareONE Deutschland GmbH](#)

Auftragsvergabe [Es wurde ein Auftrag erteilt](#)

[Auftragsabschluss am 05.09.2022](#)

Auftragnehmer

VgV Offenes Verfahren

Auftragnehmer ist ein kleines oder mittleres Unternehmen	Ja
Bezeichnung	SoftwareONE Deutschland GmbH
Postanschrift	Blochstraße 1
PLZ	04329
Ort	Leipzig
Land	DE
NUTS-Code	DED52
Nationale ID	
Kontaktstelle	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Hauptadresse (URL)	

Angaben zu den Angeboten

Anzahl eingegangener Angebote	5
Anzahl der Angebote von kleinen und mittleren Unternehmen	5
Anzahl der Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	0
Anzahl der Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten	0
Anzahl der elektronischen Angebote	5

Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/ des Loses (Netto)	
Tatsächlicher Gesamtwert des Auftrags/des Loses (Netto)	Gesamtwert (Netto) 0,01 €

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Reinhold Hilbich 0234/9104342 0234/910-4486 RHilbich@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Mängelbeseitigung am EV in den Kammerspielen
Ort der Ausführung	Schauspielhaus Bochum Königsallee 15 44789 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Waagner-Biro Germany Stage Systems GmbH Am Schönbühl 12 92729 Weiherhammer
Beginn der Veröffentlichung	12.09.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Matthias Schulze 0234-9104325 0234-9104486 MSchulze@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung von Metall- und Verglasungsarbeiten
Ort der Ausführung	Lessing-Schule Ottilienstraße12 44892 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Metallbau Michael Käske Gewerbestr. 4 a 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	12.09.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Helga Daum-Goebel 0234-9104319 0234-9104486 HDaum-Goebel@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Metallbauarbeiten für die Nutzungsänderung des Schulgebäude
Ort der Ausführung	Schulgebäude Von-der-Recke-Str. 51-53 44809 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Metallbau Michael Käske Gewerbestr. 4 a 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	12.09.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Helga Daum-Goebel 0234-9104319 0234-9104486 HDaum-Goebel@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Metallbauarbeiten für die Nutzungsänderung des Schulgebäude
Ort der Ausführung	Schulgebäude Von-der-Recke-Str. 51-53 44809 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Metallbau Michael Käske Gewerbestr. 4 a 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	12.09.2022

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Achim Kindsgrab 0234-9104356 0234-9104486 AKindsgrab@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Sanitär- und Heizungsarbeiten für den Umbau der Hausmeisterwohnung zur OGS
Ort der Ausführung	Grundschule Auf dem Alten Kamp 35-37 Auf dem Alten Kamp 35/37 44803 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Peter Lofi Versorgungstechnik GmbH Gewerbestr. 19 44866 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	12.09.2022